

§ 1 Ausbildungsstätte

(1) Die Ausbildung erfolgt in Lehrgangsform an der staatlichen Ausbildungsstätte für Agrartechnische Assistenten an der staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft am Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech.

(2) ¹Die Ausbildung gliedert sich in die Fachrichtungen Lebensmittel-Pflanze-Umwelt sowie Biotechnologie.
²In der Fachrichtung Lebensmittel-Pflanze-Umwelt stehen die Schwerpunkte Lebensmittelanalytik sowie Pflanzen- und Umweltanalytik zur Wahl.

(3) Die Aufsicht übt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Staatsministerium) aus.